



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 352 588 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
15.10.2003 Patentblatt 2003/42

(51) Int Cl.7: **A45D 40/26**

(21) Anmeldenummer: **02027724.0**

(22) Anmeldetag: **11.12.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO

(72) Erfinder:
• **Dumler, Norbert**
91522 Ansbach (DE)
• **Fischer, Werner**
91596 Birk (DE)

(30) Priorität: **26.03.2002 DE 10213365**

(74) Vertreter: **Schneck, Herbert, Dipl.-Phys., Dr. et al**
Rau, Schneck & Hübner
Patentanwälte
Königstrasse 2
90402 Nürnberg (DE)

(71) Anmelder: **GEKA BRUSH GMBH**
91572 Bechhofen (DE)

(54) **Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit**

(57) Bei einer Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit (1), insbesondere einer Mascara-Einheit, umfassend einen Behälter (2) zur Aufnahme der kosmetischen Flüssigkeit und eine Verschlusskappe sowie einen an einem Stil befestigten Applikator (3), ist zur Erleichterung der

Kaufentscheidung vorgesehen, dass die Kosmetik-Einheit (1) so ausgestellt ist, dass zum Zeitpunkt der Kaufentscheidung der Applikator (3,3',3'') nicht in die kosmetische Flüssigkeit eintaucht und durch einen transparenten Abschnitt eines Teils (10,10',10'') der Kosmetik-Einheit (1,1',1'') erkennbar ist.

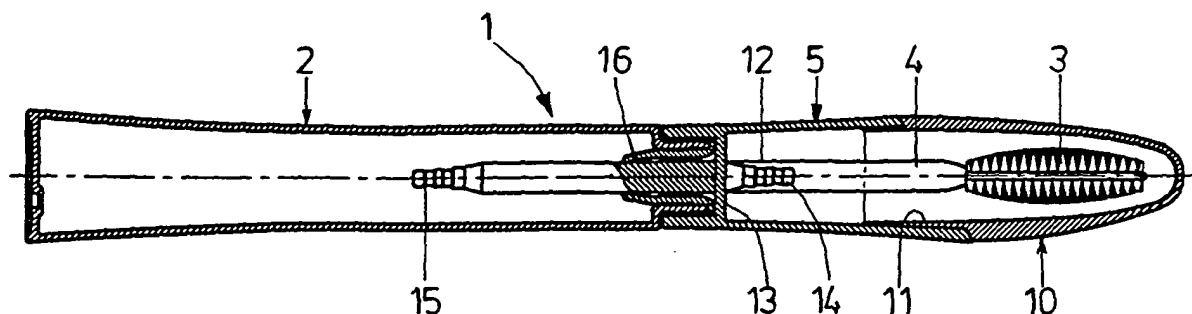


FIG. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung richtet sich auf eine Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit, insbesondere Mascara-Einheit, umfassend einen Behälter zur Aufnahme der kosmetischen Flüssigkeit und eine Verschlusskappe sowie einen an einem Stil befestigten Applikator.

[0002] Derartige Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheiten, insbesondere Mascara-Einheiten, sind in zahlreichen Ausgestaltungen veröffentlicht, beispielsweise in DE 44 05 335 A1, DE 197 44 181 A1 und DE 198 32 403 A1.

[0003] Bei diesen bekannten Einheiten sind als Applikatoren üblicherweise Bürstchen vorgesehen, wobei zahlreiche Modifikationen derartiger Bürstchen bekannt geworden sind, um die Transfereigenschaften für die Mascara-Flüssigkeit beim Transport aus dem Behälter auf die Wimpern der Benutzerin und die Kämmeigenschaften beim Auftragen zu optimieren. Ein grundsätzlicher Nachteil bei derartigen Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheiten besteht jedoch darin, dass die Benutzerin eine bestimmte Mascara-Flüssigkeit eines beispielsweise bevorzugten Herstellers stets nur mit einem ganz bestimmten Mascara-Bürstchen erhält, sodass zwar eine Auswahl unter verschiedenen Kosmetik-Einheiten mit ggf. unterschiedlichen Bürstchen gegeben ist, nicht aber eine individuelle Auswahl des Bürstchens bzw. des Applikators für eine bestimmte Mascara-Flüssigkeit.

[0004] Ausgehend von dieser Problematik ist es auch EP 0 955 368 bekannt, dass der Applikator mit dem Stil oder der Stil mit der Verschlusskappe durch die Benutzerin verbindbar ist, nachdem die Benutzerin aus einer Mehrzahl verfügbarer Applikatoren oder Stile einen bevorzugten ausgewählt hat.

[0005] Hierdurch werden gegenüber dem Stand der Technik zahlreiche Vorteile erreicht.

[0006] Demgegenüber gibt es aber auch Marketing-Konzepte, die davon ausgehen, dass ein bestimmtes Bürstchen speziell auf Art und Konsistenz des aufzutragenden Kosmetikum abgestimmt sein und dementsprechend die Einheit von Applikator und Kosmetikum nicht durchbrochen soll.

[0007] Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Kosmetik-Einheit der eingangs genannten Art so auszugestalten, dass zwar einerseits eine definierte Zuordnung von Applikator-, insbesondere Mascara-Bürstchen und Kosmetikum gegeben ist, andererseits die speziellen Eigenschaften des Applikators von der Verbraucherin bei der Kaufentscheidung trotzdem erkennbar sind und berücksichtigt werden können. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Kosmetik-Einheit so ausgestaltet ist, dass zum Zeitpunkt der Kaufentscheidung der Applikator nicht in die kosmetische Flüssigkeit eintaucht und durch einen transparenten Abschnitt der Kosmetik-Einheit erkennbar ist.

[0008] Dabei ist vorzugsweise vorgesehen, dass der transparente Abschnitt als gesondertes Teil ausgebildet

ist, welches mit dem Behälter und/oder mit der Verschlusskappe des Behälters lösbar verbindbar ist.

[0009] Mit Vorteil ist die Ausgestaltung so getroffen, dass nach Entfernen des transparenten Abschnitts bei der Ingebrauchnahme der Kosmetik-Einheit durch die Benutzerin die Verschlusskappe mit dem Behälter in an sich bekannter Weise verbindbar ist.

[0010] Gemäß einer ersten erfindungsgemäßen Ausführungsform ist vorgesehen, dass vor der Ingebrauchnahme durch die Benutzerin der Applikator sich von dem Vorrats-Behälter wegerstreckt und durch das transparenten Abschnitt aufweisende Teil abgedeckt ist, welches mit der Schraubkappe verbunden ist.

[0011] Dabei kann insbesondere vorgesehen sein, dass im Ausgangszustand der Stil des Applikators lösbar mit einer Halteeinrichtung an der Schraubkappe verbunden ist und zur Ingebrauchnahme auf einen Stil aufsetzbar, insbesondere aufrastbar ist, der sich von der Schraubkappe in die entgegengesetzte Richtung in den Behälter hinein erstreckt.

[0012] Auch bei einer zweiten erfindungsgemäßen Ausführungsform erstreckt sich der Applikator zunächst von dem Behälter weg und ist an der Oberseite der Schraubkappe angeordnet und mit einer transparenten Abdeckung versehen.

[0013] Bei der Ingebrauchnahme wird die transparente Abdeckung entfernt und die Schraubkappe um 180° gedreht und in herkömmlicher Weise unter Eintauchen des Stils und des Applikators in die Kosmetik-Flüssigkeit aufgeschraubt.

[0014] Dabei kann der Behälter vor der Ingebrauchnahme durch eine gesonderte Schraubkappe abgedeckt sein, über welche die Oberseite bzw. Rückseite der Verschlusskappe aufgesteckt wird.

[0015] Bei einer dritten Ausführungsform erstreckt sich der Applikator von der Schraubkappe in herkömmlicher Weise auf den Vorratsbehälter zu, jedoch ist zwischen Schraubkappe und Behälter das transparenten Abschnitt enthaltende Teil angeordnet, sodass der Applikator in diesem Zustand nicht in das Kosmetikum bzw. den Vorratsbehälter eintaucht. Der Vorratsbehälter ist in diesem Zustand durch einen temporären Verschluss, z. B. eine abzuziehende Folie, einen Stopfen o. dgl. verschlossen, wobei zum Zweck der Ingebrauchnahme die Verschlusskappe von dem Zwischenteil abgeschraubt wird, das Zwischenteil vom Vorratsbehälter abgeschraubt und entfernt wird, der temporäre Verschluss des Vorratsbehälters entfernt und die Schraubkappe mit dem Applikator unter Eintauchen des Applikators in den Vorratsbehälter in herkömmlicher Weise aufgeschraubt wird.

[0016] Nachfolgend wird die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels in Verbindung mit der Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigen:

Fig. 1 einen Längsschnitt durch eine erfindungsgemäße Mascara-Einheit im Verkaufszustand,

Fig. 2 eine Figur 1 entsprechende Darstellung im Gebrauchszustand,

Fig. 3 einen Längsschnitt durch eine zweite Ausführungsform im Verkaufszustand,

Fig. 4 einen Längsschnitt durch eine dritte Ausführungsform im Verkaufszustand, und

Fig. 5 eine entsprechende Darstellung im Gebrauchszustand.

[0017] Eine in Figur 1 und 2 dargestellte Mascara-Einheit 1 umfasst einen Vorratsbehälter 2 für Mascara-Flüssigkeit, einen Applikator 3 in Form eines Bürstchens und einen Applikatorstil 4 sowie eine Schraubkappe 5, welche in an sich bekannter Weise über ein Gewinde 6 auf das Außengewinde 7 des Halses 8 des Vorratsbehälters 2 aufschraubbar ist.

[0018] Bei dem in Figur 1 dargestellten Zustand bei der Lieferung bzw. beim Kauf der Mascara-Einheit durch die Benutzerin ist auf den oberen Rand 9 der Schraubkappe ein transparentes Kunststoffteil 10 über einen Abschnitt 11 mit reduzierter Wandstärke aufgesteckt, sodass durch die transparente Wandung das Mascara-Bürstchen 3 und seine Ausgestaltung erkennbar ist.

[0019] Das Stil-Ende 12 des Stils 4 des Mascara-Bürstchens 3 ist auf einen am Boden 13 der Schraubkappe 5 ausgebildeten Steckansatz 14 aufgesteckt.

[0020] Zur Ingebrauchnahme der Mascara-Einheit 1 wird, wie in Figur 2 veranschaulicht, das transparente Teil 10 entfernt, der Stil 4 mit dem Mascara-Bürstchen 3 von dem Ansatz 14 abgezogen und auf einen korrespondierenden Stilansatz 15 aufgesteckt, der sich von der anderen Seite des Bodens 13 der Schraubkappe 5 nach innen in den Vorratsbehälter 2 erstreckt. Im Bereich des Halses 8 ist in an sich bekannter Weise eine Abstreif-Einrichtung 16 vorgesehen, sodass die Mascara-Einheit 1 in dem in Figur 2 dargestellten Zustand in gewohnter Weise benutzt werden kann.

[0021] Bei der in Figur 3 dargestellten Ausführungsform ist wiederum ein Vorratsbehälter 2' mit einem Hals 8' und einem Außengewinde 7' sowie einer in diesem Bereich angeordneten Abstreif-Einrichtung 16' vorgesehen. In dem in Figur 3 dargestellten Zustand bei der Lieferung bzw. beim Kauf ist auf das Außengewinde 7' eine gesonderte Verschlusskappe 17' aufgeschraubt. Die eigentliche Schraubkappe 5' für den späteren Gebrauch ist über diese Kappe 17' diese und die Außenwand 18' des Vorratsbehälters 2' übergreifend aufgesteckt.

[0022] Vom Boden 13' der Schraubkappe 5' erstreckt sich ein Stil 4' mit einem Mascara-Bürstchen 3' vom Vorratsbehälter 2' weg. Eine transparente Abdeckkappe 10' ist über dem Mascara-Bürstchen 3' angeordnet und mittels eines Außengewindes 18' auf das Innengewinde 19' der Schraubkappe 5' aufgeschraubt.

[0023] Zur Ingebrauchnahme wird die Abdeckkappe bzw. das transparente Teil 10' abgeschraubt und die Schraubkappe 5' abgezogen, die Kappe 17' abgeschraubt, die Schraubkappe 5' mit dem Stil 4' und dem Mascara-Bürstchen 3' um 180° gedreht, durch die Abstreif-Einrichtung 16' in das Innere des Vorratsbehälters 2' eingeschoben und mittels des Innengewindes 19' auf das Außengewinde 7' des Vorratsbehälters 2' aufgeschraubt, sodass die Mascara-Einheit 1' in bekannter Weise wiederum benutzt werden kann.

[0024] Bei der in Figur 4 und 5 dargestellten Ausführungsform ist wiederum ein Vorratsbehälter 2" mit einem verjüngten Behälterhals 8" und einem Außengewinde 7" sowie eine Schraubkappe 5" mit einem Mascara-Bürstchen 3" und einem Stil 4" vorgesehen.

[0025] In dem in Figur 4 dargestellten Zustand ist ein balliges, transparentes Teil 10" mit einem Innengewinde 20" auf das Außengewinde 7" des Vorratsbehälters 2" aufgeschraubt, wobei die Schraubkappe 5" ihrerseits wieder auf ein Außengewinde 21" an dem verjüngten Hals 22" am gegenüberliegenden Ende des transparenten Teils 10" aufgeschraubt ist. In den Hals 22" ist eine Abstreif-Einrichtung 16" eingesetzt. Der Stil 4" des Mascara-Bürstchens 3" durchsetzt eine Ausnehmung 23" im Boden 13" der Schraubkappe 5" und ist an seinem in der Zeichnung rechten äußeren Ende mit einer Anschlagplatte 24" versehen.

[0026] Nachdem die Benutzerin beim Kauf die Möglichkeit hatte, über das transparente Teil 10" die Ausgestaltung des Mascara-Bürstchens 3" zu begutachten, wird zur Ingebrauchnahme, d. h. zur Überführung in den in Figur 5 dargestellten Zustand, das transparente Teil 10" vom Vorratsbehälter 2" abgeschraubt und die Schraubkappe 5" vom transparenten Teil 10" abgeschraubt. Daraufhin wird die Schraubkappe 5" mit der an der Schraubkappe 5" verbliebenen Abstreif-Einrichtung 16" auf den Vorratsbehälter 2" aufgeschraubt und der Stil 4" durch Drücken auf die Anschlagplatte 24" in der Zeichnung nach links in das Innere des Vorratsbehälters geschoben, sodass die in Figur 5 dargestellte Mascara-Einheit 1" in herkömmlicher Weise weiterhin benutzt werden kann.

Patentansprüche

1. Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit, insbesondere Mascara-Einheit, umfassend einen Behälter zur Aufnahme der kosmetischen Flüssigkeit und eine Verschlusskappe sowie einen an einem Stil befestigten Applikator, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kosmetik-Einheit (1, 1', 1'') so ausgestaltet ist, dass zum Zeitpunkt der Kaufentscheidung der Applikator (3, 3', 3'') nicht in die kosmetische Flüssigkeit eintaucht und durch einen transparenten Abschnitt eines Teils (10, 10', 10'') der Kosmetik-Einheit (1, 1', 1'') erkennbar ist.

2. Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der transparente Abschnitt an einem gesonderten Teil (10, 10', 10'') ausgebildet ist, welches mit dem Behälter (2, 2', 2'') und/oder mit der Verschlusskappe (5, 5', 5'') des Behälters (2, 2', 2'') lösbar verbindbar ist. 5
3. Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** nach Entfernen des den transparenten Abschnitt enthaltenden Teils (10, 10', 10'') bei der Ingebrauchnahme der Kosmetik-Einheit (1, 1', 1'') durch die Benutzerin die Verschlusskappe (5, 5', 5'') mit dem Behälter (2, 2', 2'') in an sich bekannter Weise verbindbar ist. 10
15
4. Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** vor der Ingebrauchnahme durch die Benutzerin der Applikator (1) sich von dem Behälter (2) wegerstreckt und durch das den transparenten Abschnitt aufweisende Teil (10) abgedeckt ist, welches mit der Schraubkappe (5) verbunden ist. 20
5. Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Ausgangszustand der Stil (4) des Applikators (3) lösbar mit einer Halteeinrichtung (Steckeinsatz 14) der Schraubkappe (5) verbunden ist und zur Ingebrauchnahme auf einen Stilansatz (15) aufsetzbar, insbesondere aufrastbar ist, der sich von der Schraubkappe (5) in die entgegengesetzte Richtung in den Behälter (2) hinein erstreckt. 25
30
6. Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich der Applikator (3') zunächst von dem Behälter (2') wegerstreckt und an der Oberseite der Schraubkappe (5') angeordnet und mit einem transparenten Teil (10') in Form einer Abdeckung versehen ist. 35
40
7. Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behälter (2') vor der Ingebrauchnahme durch eine gesonderte Schraubkappe (17') abgedeckt ist, über welche die Oberseite bzw. Rückseite der Schraubkappe (5') aufsteckbar ist. 45
8. Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Applikator (3'') sich von der Schraubkappe (5'') in herkömmlicher Weise auf den Behälter (2'') zuerstreckt, jedoch zwischen Schraubkappe (5'') und Behälter (2'') das den transparenten Abschnitt enthaltende Teil (10'') angeordnet ist, sodass der Applikator (3'') in diesem Zustand nicht in das Kosmetikum bzw. den Vorratsbehälter (2'') eintaucht. 50
55
9. Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit nach Anspruch
- 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** vor der Ingebrauchnahme der Behälter (2'') durch einen temporären Verschluss, wie eine abzuziehende Folie, einen Stopfen o. dgl., verschlossen ist, wobei zum Zweck der Ingebrauchnahme die Schraubkappe (5'') von dem Zwischen-Teil (10'') abgeschraubt wird, das Zwischen-Teil (10'') von dem Behälter (2'') abgeschraubt und entfernt wird, der temporäre Verschluss des Behälters (2'') entfernt und die Schraubkappe (5'') mit dem Applikator (3'') unter Eintauchen des Applikators (3'') in den Behälter (2'') in herkömmlicher Weise aufgeschraubt wird.

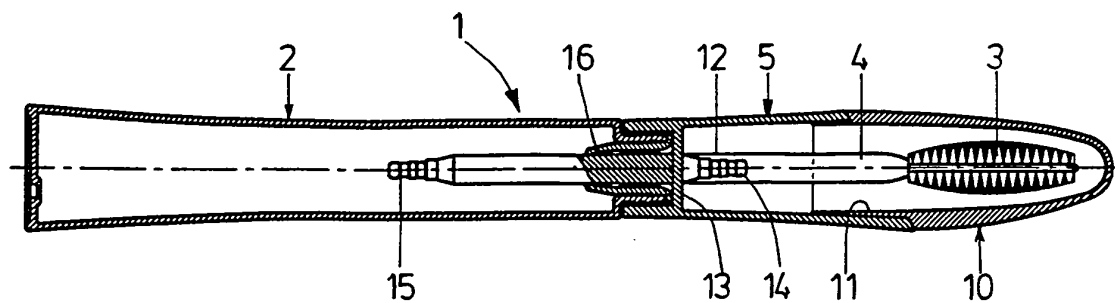


FIG. 1

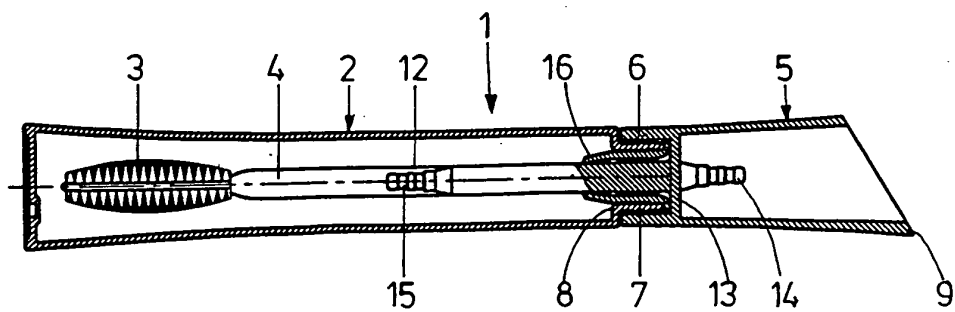
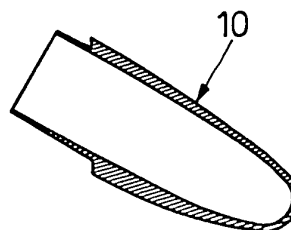


FIG. 2



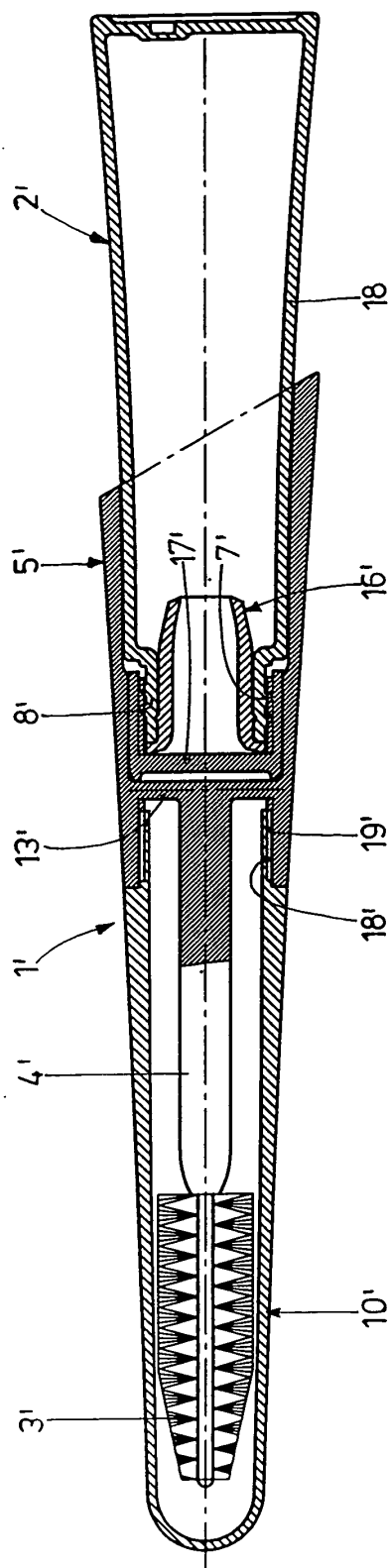


FIG.3

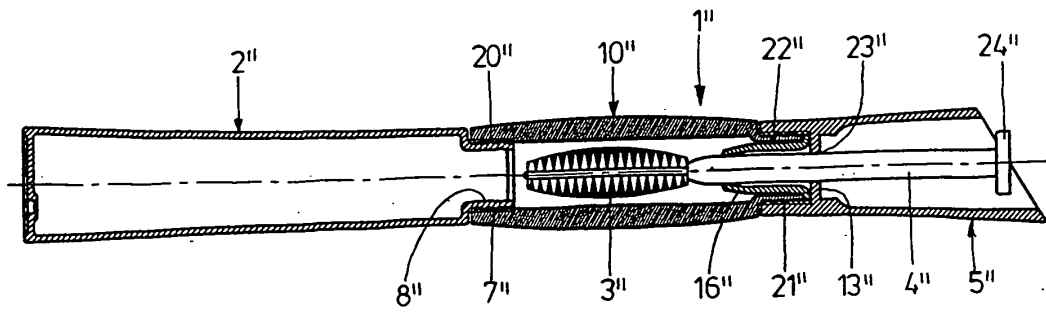


FIG. 4

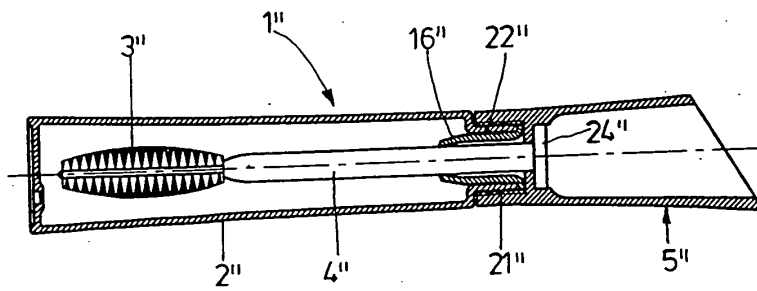


FIG. 5

